

## Funktionswandel der Gewerkschaften

### I

Wie man auch immer die Frage nach den Funktionen und dem Funktionswandel der Gewerkschaften stellen mag, verweist sie auf Vorfragen zurück. Neben anderem muß zum Beispiel der *Status quo* der Gesellschaft, in der die einschlägige Gewerkschaft tätig ist, in bezug auf alle Merkmale, die für die Arbeitnehmer Gewicht haben, hervorgehoben sein. Bekannt sein müssen die konkurrierenden Leitideen, an Hand deren die gegebene Gesellschaft in anderer Richtung, als dies die Gewerkschaften vorsehen, fortentwickelt werden soll. Sofort stellt sich auch die Vorfrage nach der Instanz, die befugt ist, den Gewerkschaften bestimmte Aufgaben zu-, andere jedoch abzuspochen. Zeitlos gültige Einsichten in das Wesen der Gewerkschaften dürften diesbezüglich niemandem zur Verfügung stehen. Keine Instanz ist hier zuständiger als die andere. Was die Funktionen der Gewerkschaften betrifft, bleibt es wohl oder übel immer bei einer Definition, die letztlich auf dezisiven Momenten aufruht. Soweit eine solche Definition von Außenstehenden formuliert wird, fällt sie mit Sicherheit anders aus, als wenn sie von den Gewerkschaften selbst vorgetragen wird.

Endlos oft hat man versucht, die Funktionen der Gewerkschaften mit Hilfe einer möglichst objektiven Induktion zu erkennen. Meistens setzte dabei die Induktion nicht an einem breit ausgedehnten horizontalen Beobachtungsmaterial an, dergestalt etwa, daß man darauf bedacht gewesen wäre, die Merkmale aller zu einem bestimmten Zeitpunkt existierenden Gewerkschaften auf einen Nenner zu bringen. Vielmehr ging es in der Regel um die induktive Verarbeitung jener Merkmale der Gewerkschaften, die durch einen geschichtlichen Längsschnitt zutage treten. Immer wieder sind die Funktionen der Gewerkschaften durch die *Analyse ihrer Geschichte* dargestellt worden. Nicht zuletzt ist dies bezüglich der deutschen Gewerkschaften geschehen.

Nach dem gängigen Klischee der vertikal induktiven Deutung der Gewerkschaften sind diese eine Funktion — diesmal ist der Begriff im mathematischen Sinne gebraucht — ihrer Gegner. Sie erscheinen auf der Bühne der Geschichte, als die Inhaber des Privateigentums an den Produktionsmitteln gerade dabei waren, ihre Stellung in den Unternehmungen, in der Gesellschaft und im Staat so auszubauen, daß sie zur Hegemonie wurde. Derartiges mußte Gebilde wie die Gewerkschaften auf den Plan rufen. Und tatsächlich folgen diese dem auf seine Rendite und seine Privilegien bedachten privaten Produktivkapital über die ganze Welt. Hier mit geringerem Erfolg und dort mit größerem.

Besonders erfolgreiche Gewerkschaften wie die deutschen erscheinen im Licht der historisch induktiven Analyse ihrer Aufgaben bald als Teilstruktur der Gesellschaft, die abzuwandeln sie bestrebt sind. Früh schon haben die selbstbewußten Schichten der Arbeitnehmer erkannt, was sie an den gewerkschaftlichen Organisationen hatten. Sie übertrugen diesen demgemäß zusätzliche Aufgaben, die an sich Sache anderer Gebilde hätten sein können. Im Zuge dieser Funktionsanreicherung strömte den deutschen Gewerkschaften zum Beispiel ein Teil der politischen Aktivität der Arbeitnehmer zu. Zum Teil absorbierten die Gewerkschaften die verbreitete Neigung zu solidarischer Verbundenheit. Da es um den Rechtsschutz der Arbeitnehmer schwach bestellt war, übernahmen sie subsidiär auch diesen. In ihrer langen ersten Phase sind die deutschen Gewerkschaften Antwort auf die verschiedensten Verneinungen, deren sich die Periode von Besitz und Bildung unbekümmert schuldig gemacht hat.

Praktisch waren die Gewerkschaften allem großbürgerlichen Individualismus gegenüber bereits durch ihre Existenz Programm. Durch sich selbst, noch bevor sie ein Wort gesagt hatten, wiesen sie den Individualismus, die klassische Interessenideologie des Bürgertums, zurück. Ihre Existenz war zugleich ein Plädoyer für das Recht organisierter Potenzen. Konnten doch nur solche die ungleiche gesellschaftliche Stellung der Arbeitnehmer neutralisieren.

Im Blickfeld der so oft versuchten induktiven Bestimmung der Gewerkschaften leben diese aus dem Abstand, der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Letztlich gibt ihnen die Gleichheitsidee ihren Elan. Wo auch immer diese zu Lasten der Arbeitnehmer verletzt ist, hat die Gewerkschaft ihren Ort und entsprechende Aufgaben. Umgekehrt betrachtet kündigt diese Schauweise durch sich selbst einen Funktionsschwund der Gewerkschaften an, eben für alle Konstellationen, in denen der Idee der Gleichheit ein größerer Respekt erwiesen ist als in der Blütezeit der Gewerkschaften.

In den freien Volkswirtschaften konnten die Gewerkschaften allerdings nicht verhindern, daß sich bald auch die privilegierten Schichten starker Organisationen bedienten. Auf diese Weise wurde der erstrebte Ausgleich erheblich verzögert. Zudem wurde das System, mit dem es die Gewerkschaften zu tun haben, rasch ein völlig anderes. Die vertikal induktive Darstellung der Funktionen einer Gewerkschaft geht natürlich an dieser grundlegenden Änderung keineswegs vorbei. Muß doch nun das individualistische Kategoriensystem endgültig gegen ein anderes ausgetauscht werden, obgleich jenes nach wie vor in den Sonntagsreden der Begünstigten eine große Rolle spielt.

Schließlich nötigt die reale Entwicklung jede historisch-induktive Interpretation der Gewerkschaften dazu, zu den Beziehungen Stellung zu nehmen, die sich zwischen diesen und den rechtsetzenden Instanzen herausgespielt haben. Denn die deutschen Gewerkschaften binden durch die Tarifverträge, die sie abschließen, nicht nur sich selbst als Verband und ihre Mitglieder, sondern auch außenstehende Arbeitnehmer. Bekanntlich deshalb, weil sie in der Lage sind, dafür zu sorgen, daß die Tarifabsprachen durch die zuständigen staatlichen Instanzen als allgemeinverbindlich erklärt werden. Wenn es auch formal der Staat ist, inhaltlich betrachtet wird ein Mit-Entscheid der Gewerkschaften allgemeinverbindlich erklärt. Und selbst formal ist deren Einfluß an dieser Stelle nicht gering. Sie können diese Erklärung beantragen; sie können dem Antrag ihre Stellungnahme hinzufügen, sie schlagen Mitglieder des Tarifausschusses vor, gegen dessen Entscheidung die Erklärung nicht erfolgen kann. Praktisch erreichen die Gewerkschaften jede Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die sie ernsthaft erstreben.

Zusammen mit anderen Repräsentanzen der Arbeitnehmer begrenzten die Gewerkschaften allmählich den Einfluß der Besitzenden auf die politischen Vorgänge und auf die öffentliche Meinung. Gewiß ist der Erfolg diesbezüglich nicht so groß wie hinsichtlich der formalen Wahlrechte; dennoch war er groß genug, um die politische Konstellation im Verlauf eines halben Jahrhunderts wesentlich zu verändern. Nach dem zweiten Weltkrieg hat es in Deutschland keine Bundesregierung, in die nicht auch Mitglieder der Gewerkschaft einbezogen waren, gegeben. Keine politische Zielsetzung liegt ihnen so fern, daß sie nicht berechtigt wären, ihrerseits öffentlich Stellung zu beziehen.

Bis zu einem gewissen Grade übernahmen die Gewerkschaften das gegnerische Prinzip der Nichteinmischung des Staates. Sorgfältig wehren sie Übergriffe der staatlichen Organe auf die Lohnfindung und die Arbeitskämpfe ab. Man will auf der eigenen Ebene in Ruhe gelassen sein. Das gilt nicht nur dort, wo die Gewerkschaften gleichsam hauptberuflich tätig sind, wie im Bereich der Tarifverträge, sondern auch bezüglich der Institutionen, die sie mitvollziehen. Die meisten Träger der Sozialversicherungen unterliegen einer bewußt gepflegten Kontrolle autonomer Art. Die Regierung beschränkt sich weitgehend auf die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit aller Entscheide. Die Sozialpartner insgesamt wehren sich gegen jeden stärkeren öffentlichen Einfluß. Ähnliches gilt in bezug auf andere verbandsautonome Verwaltungen.

Praktisch haben sich die deutschen Gewerkschaften in das Gesellschaftssystem, das sie umgibt, integriert. Sie wurden zu einem der charakteristischen Merkmale der westdeutschen Volkswirtschaft, und zwar soweit, daß sich diese wesentlich ändern dürfte, würde man die Funktionen der Gewerkschaften in ihrem Kerngehalt anders fassen als bisher. Im Unterschied zu ihrer klassischen Gestalt hat man ihre heutige Stellung eine befestigte genannt (*Briefs*). Manche Erfolge der Gewerkschaften sind heute eine notwendige Voraussetzung des volkswirtschaftlichen Systems, in dem sie tätig sind, so zum Beispiel alle Lohnsteigerungen, die die effiziente Nachfrage auf dem funktional geforderten Niveau halten, so auch die Disziplinierung der Arbeitsvorgänge, an der sie mitwirken.

Häufig wird die kurz geschilderte vertikal-induktive Bestimmung der Gewerkschaften und ihrer Aufgaben mit der Warnung beendet, auf dem eingeschlagenen Weg nicht weiter so unbefangen daherzuschreiten. Das Ergebnis sei zu zufällig. Man stelle höchstens hinterher fest, wohin die eigene Aktivität das Ganze und den Verband selbst geführt habe. Offenbar ist diese Warnung letztlich Einspruch gegen eine philosophische Konzeption, die derzeit weit verbreitet ist; die Warnung rät von dem positivistischen Existenzialismus ab, nach dessen Auffassung eine größere Sicherheit des Verhaltens als sie durch eine jeweils nachträgliche Standortbestimmung erreicht wird, überhaupt nicht zu gewinnen ist.

Schon 1924 warf *Theodor Brauer* den deutschen Gewerkschaften vor, sie seien in einem Prozeß der Denaturierung dabei, ihren Sinn aus dem Auge zu verlieren. Es müsse

ernsthaft von der „Krise der Gewerkschaften“ gesprochen werden. Und die Reform, die zur Lösung der Gewerkschaftskrise erforderlich sei, müsse „von dem Bewußtsein getragen sein, daß Gewerkschaftstätigkeit nicht etwas Unbegrenztes, Uferloses ist, . . . sondern, daß sie ihren ganz bestimmten Bereich hat“. „Die übliche Aufforderung an die Mitglieder lautet, daß sie zielbewußt sein müßten. Sehr richtig! Denn es ist kein Ziel, sozusagen alles zu wollen.“<sup>1)</sup> Allerdings beginnt Brauer im Anschluß an die Sätze selbst damit, einen langen Katalog an Aufgaben, die alle von der Gewerkschaft erfüllt werden müßten, aufzuzählen. Gegen Schluß seiner Arbeit spricht er jedoch wieder von der „künstlichen Aufgedunsenheit“ der Gewerkschaften und von der fälligen „Rückkehr zur harten Einfachheit“ (S. 53/54). Offenbar stehen die Gewerkschaften ständig vor einem gewissen Dilemma: Greifen sie eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die akut ist, nicht auf, so bleibt sie ungelöst; handeln sie, so werden sie mehr und mehr allzuständig. Was sollen sie tun?

Als der DGB sich entschied, ein neues Grundsatzprogramm auszuarbeiten, kommentierte *von Nell-Breuning* das Verhalten der Gewerkschaften mit den Worten:

„In der Hitze des Gefechtes fehlt ihnen die Ruhe und Besinnlichkeit, ... das, was sie wollen und tun, richtig zu Ende zu denken.“<sup>2)</sup>

Goetz Briefs stellte 1965 in Anbetracht der Entwicklung zur befestigten Gewerkschaft die Frage, „ob eine Erschöpfung des gewerkschaftlichen Prinzips“ vorliege, „des Prinzips, nach dem sie angetreten“ sei<sup>3)</sup>. Vorher schon hatte Briefs von der „Neigung der Gewerkschaften, für ihre Mitglieder die totale Repräsentanz zu beanspruchen“, gesprochen<sup>4)</sup>. Auf der Suche nach den Motiven dieses Anspruches glaubte der Autor auf ein „starkes Unsicherheitsgefühl“ zu stoßen, auf den „Nachhall von Klassenideologien“ (S. 32), auf wirtschaftliche Voraussetzungen und auf politische Konstellationen. Tatsächlich verfügen die Gewerkschaften nach Briefs jedenfalls über eine Macht, „die an ihrer herkömmlichen Aufgabe und am wirtschaftlich Möglichen gemessen, überdimensioniert ist“. Und „Macht drängt auf Machtausübung, sonst verfällt sie.“ (S. 45).

Anders als durch eine Analyse ihrer Geschichte wird den Gewerkschaften von Seiten radikalerer Formen des Sozialismus ein Gefüge von Funktionen zugerechnet, das im Grunde auf eine völlige Veränderung der Gesellschaft bedacht ist.

## II

„Es geht nicht darum, *mit* der Betriebsleitung eine neopaternalistische Betriebsführungspolitik auszuarbeiten. Es gilt vielmehr, der Arbeitgeberpolitik eine gewerkschaftliche *entgegenzustellen*, und um eigene, für die Ebene der Betriebe, der Wirtschaftszweige, der Regionen usw. aufgestellte, gut ausgearbeitete und kohärente Pläne zu kämpfen.“<sup>5)</sup>

Pate aller Funktionen ist eine äußerst gesellschaftskritische Utopie. Der Abstand zwischen dieser und der gegebenen Realität diktiert die einzelnen Aufgaben der Gewerkschaften. Je nach dem Tempo, in dem dieser Abstand überwunden werden soll, ist der Gewerkschaft hier ein evolutiver Elan und dort ein ausgesprochener Wille zur Revolution nahegelegt bzw. vorgeschrieben.

Offenbar ist die Zahl der gesellschaftskritischen Utopien, die man von außen her vor die Gewerkschaften schieben kann, gleichsam mit einer den Gewerkschaften selbst fremden Hand, Legion. Jedesmal wird die Gewerkschaft zur fremdbestimmten Institution.

1) Krisis der Gewerkschaften, 2. Aufl., 1924, S. 29/30.

2) Wirtschaft und Gesellschaft heute, III, 1960, S. 220. Originaltext: „Stimmen der Zeit“, 1959.

3) Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 4, S. 560.

4) Das Gewerkschaftsproblem gestern und heute, 1955, S. 31.

5) A. Gorz, Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus.

Sie wird von dem Autor der jeweiligen Utopie naiv in Dienst genommen; natürlich weil dieser sich selbst und alle Welt glauben machen möchte, die von ihm entworfene Utopie sei als Zielhorizont schlechthin gültig. Nur taucht dieser Anspruch reihum auf. Das Pathos, mit dem er untermalt ist, beweist nichts als die Begeisterung des Fordernden für seine eigenen Ideen. Persönliche sowie die an einem Gruppeninteresse ausgerichteten Bestimmungen der Gewerkschaften und ihrer Aufgaben sind endlos vermehrbar. Hier zeigt sich das dezisive Moment in der Debatte um die Funktionen der Gewerkschaften deutlich.

Dem Versuch, die Strukturen und Funktionen der Gewerkschaften durch eine vertikale Induktion, also im Blick auf ihren geschichtlichen Werdegang zu bestimmen, verwandt, ist das Bemühen, diese Merkmale der Gewerkschaften durch eine Analyse allein ihres *derzeitigen Verhaltens* zu Gesicht zu bekommen. Dabei wird nicht auf die wilhelminische Ära, die Zwischenkriegszeit und die Jahre unmittelbar nach 1945 zurückgegriffen. Es geht vielmehr darum, die derzeit gültige Satzung und die jüngsten Aktionsprogramme in der Weise der aposteriorischen Leitbildlehre auf die Ideen hin zu befragen, die Pate der hier formulierten Zielsetzungen sind. Vollends gilt es, die konkreten Entschiede und Operationen der Gewerkschaften, die Reden, die in ihrem Namen gehalten werden, das Schrifttum, das sie vorlegen, den Lehrstoff ihrer Schulungsstätten und ähnliche, unmittelbar beobachtbare Lebensäußerungen als Ausdruck bestimmter Zielvorstellungen zu verstehen und diese Vorstellungen, auch soweit sie unbewußt am Werk sind, herauszuarbeiten. Als Ergebnis zeigt sich das Selbstverständnis der heutigen Gewerkschaften, und zwar das effizient-reale, nicht das verbale.

Bereits innerhalb einer so großen Bewegung, wie sie der Deutsche Gewerkschaftsbund darstellt, zeigen sich bei einer Analyse des konkludenten Verhaltens unterschiedliche Antworten auf die Frage nach den Zielsetzungen und den Funktionen der Gewerkschaften. Generalisiert man zum Beispiel nur die Verhaltensweise der IG Bau, Steine, Erden oder der Gewerkschaft Textil - Bekleidung, so lautet die Antwort anders als in dem Falle, in dem zur Interpretation nur die Verlautbarungen herangezogen werden, die im Namen der IG Metall erfolgt sind. Vollends ist dies so, wenn man alle Verbände, die der heutigen deutschen Gewerkschaftsbewegung zuzurechnen sind, in die Analyse einbezieht. Das Selbstverständnis der Gewerkschaften ist ein heterogenes. Nicht zuletzt deshalb, weil die einzelnen Strömungen dieser breiten Bewegung geschichtlich gesehen aus verschiedenen Quellen hervorgegangen sind.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Selbstinterpretation der Gewerkschaften, die sich *ex post* aus ihrem konkludenten Verhalten ablesen läßt, bis zu einem gewissen Grade Ausdruck der Selbstinterpretation der heutigen Gesellschaft überhaupt. Aber eben nur graduell. Somit ist nicht zu erwarten, daß die Ziele der Gewerkschaften in ihrer Umwelt genauso formuliert sind, wie in ihrem eigenen Verhalten. Mögen sich im heutigen Verhalten der Gewerkschaften beispielsweise die Ideen des freiheitlichen Sozialismus spiegeln oder ein dritter Entwurf der Sozialen Marktwirtschaft oder Anregungen christlicher Provenienz, immer handelt es sich bei den genannten Bezugssystemen um offene Gefüge, so daß andere unter Berufung auf dieselben Ideensysteme andere Folgerungen ziehen können und tatsächlich zu ziehen pflegen. Damit bleibt die Frage zu beantworten, ob die so oder anders gefaßte finale Definition der Gewerkschaften die gültige ist. Ohne Entscheidung ist hier eine Antwort nicht möglich.

### III

In einer völlig anderen Systematik kann man von den Funktionen der Gewerkschaft sprechen, wenn man diese im Rahmen eines Modells analysiert, dessen Grundannahme voraussetzt, daß die Arbeitnehmerschaft nun alle Unterprivilegierungen über-

wunden hat. So sei angenommen, daß die Arbeitnehmer über mehr als 80 Prozent der Kapitalanteile und Bestimmungsrechte innehaben. Es handele sich also in dem Modell um eine ganz und gar arbeitnehmertypische Gesellschaftsordnung. Demgemäß habe sich eine größere Anzahl von Repräsentanzen entwickelt, die alle solche der Arbeitnehmer sind. Tatsächlich weist die vergangene und die heutige Gesellschaft Entwicklungslinien auf, die eine solche *Pluralität von Arbeitnehmerrepräsentanzen* erwarten lassen. Das anvisierte Modell läge also in der Richtung dieser Entwicklungslinien. Wo stehen in einem solchen modellhaft angenommenen, vielleicht sogar von den realen Entwicklungslinien angekündigten Geflecht zahlreicher Arbeitnehmerrepräsentanzen die Gewerkschaften? Mit welchen Funktionen sind sie hier befaßt, also vielleicht übermorgen befaßt?

Es sei ein kurzer Blick auf die Entwicklungslinien geworfen, die ein Modell der geschilderten Art nicht ganz als intellektuelle Spielerei erscheinen lassen. Doch machen diese Linien das Modell nicht zur Prognose und auch nicht zum Programm. Sie sollen lediglich auf Mögliches, maximal auf Wahrscheinliches aufmerksam machen.

Arbeitnehmerschaft und Gewerkschaften haben ihrer Erfahrung nach gut daran getan, mit einer Mehrzahl von jeweils eigenständigen, aber einander befreundeten Organisationen zusammenspielen. Wenn überhaupt, dann haben sie höchstens in der frühesten Zeit daran gedacht, alle einschlägigen Ziele allein mit Hilfe der Gewerkschaften zu erreichen. Bald schon, und von diesem Zeitpunkt an ständig, finden sich neben den Gewerkschaften andere Repräsentanzen der Arbeitnehmer. In Deutschland sind die Gewerkschaften von politischen *Parteien* begleitet, die in erster Linie Arbeiterparteien sind. Herüber und hinüber bestanden lebhafteste Kontakte, meistens positive, manchmal auch kritische. Die beiden Bewegungen tauschten Führungskräfte untereinander aus; die eine unterstützte die andere gegebenenfalls durch ihre finanziellen Reserven, offen oder versteckt; ihre Presseorgane operieren und operierten in der Regel auf der gleichen Linie. Beide aber blieben selbständig; beide wußten sich durch jeweils andere Aufgaben in Pflicht genommen, durch jeweils andere Anliegen der Arbeitnehmer.

Parallel zu den parteipolitischen Gebilden der deutschen Arbeitnehmer und zu den Gewerkschaften entwickelten sich die *Genossenschaften* mit den zugehörigen Zentralen. Wieder kam und blieb es bei zahlreichen Querbeziehungen. Obschon rechtlich selbständig konnten sich die drei Organisationsstränge aufeinander verlassen. Nach außen hin bildeten sie ein Team. Die Gewerkschaften und Genossenschaften begründeten gemeinsame Tochterunternehmen. Das Motiv dieser Parallelen war es, einander im Sinne der Arbeitnehmerinteressen zu ergänzen. So gut wie nie ist jedoch die Genossenschaft so etwas wie eine Untergliederung der Gewerkschaft; sie ist ganz und gar eigenständiges Gebilde. Ursprünglich war in der Genossenschaft das Prinzip der Gemeinsamkeit eher stärker bestimmend als in der Gewerkschaft. Der genossenschaftliche Solidarismus war auch meta-ökonomischer Art; es handelte sich nicht um die einfache Mitgliedschaft in einem Verband, sondern um die genossenschaftliche Gesinnung, an die immer wieder appelliert wurde, wenn eine Überfremdung drohte.

Mit den *Betriebsräten* und vollends mit den Gesamtbetriebsräten und den Hauptpersonalräten haben die Gewerkschaften parallele Arbeitnehmervertretungen zur Seite, die Schritt für Schritt an Selbstbewußtsein gewinnen. Solange diese Gebilde von den Arbeitgebern über die Achsel angesehen wurden, waren sie genötigt, auf ihren Rückhalt bei den Gewerkschaften bedacht zu sein. Heute aber stellt sie niemand mehr in Frage; ja, die Arbeitgeber sind nicht selten eher bereit, mit den Betriebs- und Personalräten zusammenzuarbeiten als mit den Gewerkschaften. Sie spielen jene gegen diese aus.

Gewiß dürften so ziemlich alle Mitglieder der Betriebs- und Personalräte wissen, daß ihr Recht und ihr Einfluß in dem Augenblick um eine ganze Dimension zurückgehen würde, in dem es hinter oder neben ihnen keine starken Gewerkschaften mehr gäbe. So-

lange jedoch diese Gefahr nicht akut ist, pochen sie immer häufiger auf ihre Eigenständigkeit. Praktisch sind sie keineswegs lediglich eine Funktion der Gewerkschaften.

Manche Institution ist an Belangen der breiten Schichten insgesamt ausgerichtet, also zunächst nicht arbeitnehmertypisch. So wie sich jedoch die Bevölkerung immer deutlicher zu einer solchen von Arbeitnehmern entwickelt, ändert sich dies. Es sind dann schließlich doch die Arbeitnehmer, die an diesen Strukturen interessiert sind. Man denke an die *Volkshochschulen*. Nicht selten sind sie noch von den Gewerkschaften mitgetragen, oder sie sind von den Kommunen dotiert. In dem Maße, in dem sie als Einrichtung selbstverständlicher werden, bedürfen sie der Anlehnung an die Gewerkschaften nicht mehr. Die Aufgabenteilung setzt sich fort bis zu einer vollen Teilung der Institutionen. Anders ausgedrückt: Teilaufgaben haben offenbar die Neigung, sich aus dem sie umhüllenden Gesamtkomplex an Aufgaben zu emanzipieren. Die Abgrenzung ist nun nicht lediglich ein wissenschaftliches Problem, sondern in erster Linie ein organisationspolitisches.

Ohne Zweifel führte und führt die plurale Repräsentanz der Arbeitnehmer nicht nur dazu, daß jedes Gebilde durch besondere Beiträge funktionsfähig gehalten werden muß, sondern auch zu zahlreichen Konflikten und zu entsprechenden Reibungsverlusten. Versammlungsleiter und Kassierer wissen davon zu berichten, wie die Mitglieder auf diesen Sachverhalt reagieren. Umgekehrt kann man nach dem Motto „getrennt marschieren, vereint operieren“ elastischer als durch eine allzuständige Einheitsorganisation auftreten. Die eine Organisation ist auf dieser Ebene zuständig, die andere auf jener. Die Sprecher der gegenläufigen Interessen tun sich somit schwer, auf unvereinbare Merkmale der Arbeitnehmerorganisation zu verweisen.

Wägt man die positiven und negativen Resultate der klassischen Aufgliederung der deutschen Arbeitnehmerorganisationen, dann bleibt offensichtlich ein positiver Saldo. Niemand unter den Mitgliedern möchte ernsthaft eine Fusion zwischen den Genossenschaften, den Gewerkschaften und den der Arbeitnehmerschaft nahestehenden politischen Gebilden herbeigeführt wissen. Und das, obschon es nun nicht leicht ist, die Aufgaben der klassischen Gliederungen genau gegeneinander abzugrenzen. Die Frage nach den Funktionen der Gewerkschaften ist also längst eine Frage nach der Aufteilung der Arbeitnehmerorganisationen.

Zu der Gruppe der ältesten Arbeitnehmerrepräsentanzen haben sich bis zum heutigen Tag weitere gesellt. Sie kristallisierten sich um frühe Teilfunktionen der Gewerkschaften oder entwickelten sich aus Untergliederungen der Gewerkschaften zu selbständigen Gebilden. Die heute unabhängige Arbeiterwohlfahrt war zunächst eine Untergliederung der SPD. Die Sozialversicherungen wurden zwar vom Gesetzgeber ins Werk gesetzt und sind in ihren Führungsgremien auch von den Arbeitgebern beeinflusst; praktisch aber organisieren sie die Arbeitnehmer unter dem Blickwinkel eines bestimmten Interesses. Bevor es sie gab, wurden ihre Aufgaben zur Not von den Gewerkschaften mit wahrgenommen. Heute und für die Zukunft sind sie unverzichtbar. In Bremen und im Saarland wurde eine Arbeiter- bzw. Arbeitskammer errichtet, die die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer auf der Ebene des öffentlichen Rechtes wahrnehmen sollen. Die Beziehungen zwischen ihnen und den Gewerkschaften sind etwas weniger herzlich. Dennoch ist es offenbar unwahrscheinlich, daß diese Kammern wieder völlig verschwinden; höchstens, daß ihre Aufgaben demnächst von den anders zusammengesetzten Industrie- und Handelskammern wahrzunehmen sind. Handelt es sich nun um diese oder jene Form von Kammern, in jedem Falle bleibt die Frage aufgeworfen, wie deren Arbeitsgebiet von dem Arbeitsgebiet der Gewerkschaften abgegrenzt werden soll.

Zu allem kommt die Tatsache, daß sich mit jedem weiteren Schritt in der sozialen Entwicklung die Belange der Arbeitnehmerschaft feiner differenzieren. Es gelangen Positionen und damit Ziele in den Bereich der Arbeitnehmer, an die hier bislang praktisch nicht zu denken war. Sobald man die Dinge im antizipierten Blickfeld einer nahe an

das Ziel herangerückten zukünftigen Arbeitnehmerschaft sieht, muß man voraussetzen, daß die Kapitalanteile zur größeren Quote in deren Verfügungsgewalt liegen. Es handelt sich um Arbeitnehmer und Kapitaleigner zugleich, was ja nicht notwendig besagt, die Kapitalanteile des einzelnen seien in dem Unternehmen investiert, das diesen beschäftigt. Jedenfalls zeigt hier die Masse der Arbeitnehmer, insofern sie Kapitaleigner ist, besondere Interessen. Und da sie diese in der Großgesellschaft, deren Bürger sie sind, nicht unmittelbar selbst zu Wort bringen können, bedarf es einer entsprechenden Vertretung. Heute bemühen sich die Gewerkschaften, die Arbeitnehmer, auch insofern sie Kapitalanteile in der Hand haben, zu beraten und zu vertreten. Man denke an die Bank für Gemeinwirtschaft und die Bank für Spareinlagen und Vermögensbildung. Konkurrierende Institute sind in der gleichen Richtung bemüht: die Genossenschaftskassen, die Sparkassen und deren Giroverbände, örtliche Banken und allmählich sogar die Großbanken.

Ohne die Gewerkschaften dürfte keine der Formen einer qualifizierten Mitbestimmung Wirklichkeit werden. Werden aber nicht auch hier bald die Kinder gegen ihre Eltern auftreten und an ihre Großjährigkeit erinnern? Was die Personen betrifft, die als Arbeitsdirektoren qualifiziert mitbestimmen, haben die Gewerkschaften von Anfang an selbst betont, daß diese bei aller Freundschaft völlig unabhängig seien. Das gleiche gilt für die „Weiteren Mitglieder“, die auf der Seite der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat tätig sind. Hier handelt es sich von Anfang an um zusätzliche, wenn auch den Gewerkschaften befreundete, so doch eigenständige Repräsentanten der Arbeitnehmer. Vielleicht wird dieses Muster zum Gesetz für alle Mitbestimmung auf der Ebene des Unternehmens und des Betriebes, sei sie nun von Belegschaftsmitgliedern ausgeübt oder nicht.

Sonderveranstaltungen und Sonderabteilungen großer Verbände zeigen einen gewissen Trend, sich zu unabhängigen Parallelinstanzen zu entwickeln. Häufig zu wiederholende Veranstaltungen verdichten sich zu Akademien und Instituten, die zunächst instrumentale Hilfseinrichtungen des übergeordneten Verbandes sind. Je länger und je erfolgreicher sie jedoch wirken, desto rascher werden sie zur eigenständiger Körperschaft. Das ist im Bereich der Kirchen beobachtbar, im Bereich der Universitäten, auf der Ebene der Kommunalverbände und in bezug auf die internationale Zusammenarbeit. Daß die Arbeitnehmerbewegung von diesem Trend unberührt bleiben sollte, ist schwerlich anzunehmen. Es mag also sein, daß sich in den Wissenschaftlichen Instituten der Gewerkschaften die Forschungszentren einer kommenden Arbeitnehmersgesellschaft ankündigen, die unabhängig von jenen Führungsstäben geworden sind, die sie ursprünglich ins Leben gerufen haben.

Mancher der wilden Streiks hat informelle Sprecher bzw. Agitatoren der Arbeitnehmer hervortreten lassen. Irgendein junger Mann oder eine bisher nicht bekannte Gruppe von Arbeitnehmern machte sich zum Wortführer aller. In dem Maße, in dem es dabei gelang, in möglichst anschaulichen Bildern ein Unbehagen aller zum Ausdruck zu bringen, war jeder einzelne bzw. die Gruppe sicher, daß eine große Zahl der zur Aktion Aufgerufenen zustimmte. Die informelle Repräsentanz wurde bis zur Erreichung des Zieles, um das es ging, zur Macht. Bedeutsamer als der einzelne Vorgang dieser Art ist die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß es plötzlich wieder zu ähnlichen Aktionen kommt. Gerade weil die eingespielten Organe der Arbeitnehmer aufgrund ihrer Verflechtung in die gegebene Gesellschaft dauernd Rücksicht zu nehmen haben, ist damit zu rechnen, daß es häufiger mindestens zu einer „Geschäftsführung ohne Auftrag“ kommt, ja zu konkurrierenden Repräsentanzen. Manchmal mag es sich dabei um örtliche oder regionale Ereignisse handeln, manchmal um allgemeine.

Die gesellschaftskritischen Strömungen unter den Studenten konkretisieren sich offenbar zu bestimmten Basisgruppen und „Projektgruppen“, die sich bewußt um spezifische Belastungen dieser oder jener Minderheit in der Bevölkerung bemühen. Hier taucht eine



Gestalt der Vorzeit wieder auf, der berühmte „Rechtsanwalt Umsonst“. Ohne jedes Entgelt nehmen sich die kritischen Studenten irgendwelcher Rentner an, der Obdachlosen, dieser oder jener Gruppe von Mietern, der Straßenbahnbenutzer, der Urlauber, die sich durch private Besitzer von einem Seeufer ferngehalten sehen usw. Kaum einmal geht es dabei nicht um Arbeitnehmer; denn die Arbeitgeber bedürfen in der Regel solcher Hilfe nicht. Früher konnte die Polizei diese Bereitschaft bereits im Keime ersticken; die Gerichte zeigten solchen Sprechern gegenüber eine unnahbare Würde. Mittlerweile aber gibt die öffentliche Meinung ihnen hinreichend Raum. Potenziell ist also die Zahl der auf die Interessen der Arbeitnehmer bezogenen Sprecher und Bewegungen unbegrenzt vermehrbar.

An der äußersten Grenze der Repräsentanzen, dort, wo längst nicht mehr von Organisationen und Verbänden die Rede sein kann, wo man nicht einmal auf bestimmte Personen hinzuweisen vermag, die der Allgemeinheit als Wortführer eines konkreten Interesses bekannt wären, gibt es Forderungen, die gleichsam repräsentativen Charakter haben. Von heute auf morgen können sie ihren Herold finden und zum Kristallisationskern einer gesellschaftskritischen Teilströmung werden. Es sei auf den vordringenden Gedanken verwiesen, die systemimmanenten Sachzwänge zu lockern und so die Handlungsfreiheit der Beteiligten zu erhöhen. Vielleicht hat die Zielvorstellung übermorgen an Boden gewonnen, den Zwang zum Konsum, mindestens den zum sichtbaren Verbrauch abzubauen. Das Ziel bewußt veranstalteter Transparenz aller gesellschaftlich bedeutsamen Vorgänge ist noch ziemlich diffus. Trotzdem ist es seiner Art nach in der Lage, demnächst als Banner zu dienen, hinter dem sich die Interessierten formieren. Hinter diesen und ähnlichen Zielen kündigen sich neue Repräsentanzen an.

#### IV

Inwieweit lassen sich im Hinblick auf die lebhaften Funktionsteilungen, die in der bisherigen und heutigen Arbeitnehmerbewegung zu beobachten sind, Schlüsse ziehen in bezug auf das Organisationsgeflecht, das für eine ziemlich weit vorangebrachte Arbeitergesellschaft typisch wäre? Vorsichtiger formuliert lautet die Frage: Bis zu welchem Grade läßt sich ein antizipatives Modell einer weitgehend erfolgreichen und entsprechend organisierten Arbeitergesellschaft nicht lediglich im intellektuellen Entwurf, sondern auch im Hinblick auf die erkennbaren Trends der Organisationstechnik aufstellen? Und wie sehen im Gefüge eines solchen Modells die Funktionen der Gewerkschaft aus?

Die Wahrscheinlichkeit, daß die Funktionen einer zukünftigen Gewerkschaft nicht so umfassender Natur sind wie die der heutigen oder gar der früheren, wird durch die allgemeine Beobachtung unterstrichen, daß in freiheitlich geordneten Bevölkerungen große Verbände einem Funktionsschwund unterliegen, der durch Emanzipationsprozesse ausgelöst ist. Als Beispiel sei auf die Kirchen verwiesen: Sie waren einmal so ziemlich für alles und jedes zuständig: für den Kult und die Moral, für die Schulen und Hochschulen, für die geselligen Veranstaltungen und die Feste, für die Kunst, die Literatur und das Recht, für die örtliche und regionale Politik, ja häufig genug für die Politik des Reiches. In einem Emanzipationsprozeß nach dem anderen gaben sie von ihren Zuständigkeiten an andere Gebilde ab, an befreundete sowohl wie an kritische. Dieser Trend dauert immer noch an.

Trotz der von *Adolf Wagner* hervorgehobenen exzessiven Tätigkeit des Staates, ist auch in bezug auf diesen eine deutliche Abspaltung bestimmter Funktionen zu erkennen. Man denke an den wachsenden Einfluß der autonomen Wissenschaft, konkret an die Beiräte und den Sachverständigenrat. Nicht zu Unrecht wird die Presse eine vierte Gewalt genannt. Das Fernsehen ist zwar formal durch die Träger der Staatsgewalt kontrolliert, inhaltlich aber läuft die Kritik eher die umgekehrte Richtung. Der Funk-

tionsschwund des Staates wird nicht zuletzt in der Tatsache offenbar, daß die Träger der Staatsgewalt einen weitaus geringeren Respekt erfahren als dies etwa vor 70 Jahren der Fall war. Wenn der Staat auch auf bestimmten Gebieten die Voraussage von Adolf Wagner erfüllt und intensiver beschäftigt ist als früher, auf anderen Gebieten ist er eigentlich nur noch die zahlende Potenz.

Ihrer inneren Logik nach holt die konzertierte Aktion den Staat in die Reihe der gesellschaftlichen Kräfte zurück. An dem „Runden Tisch“, an dem diese Aktion abläuft, diktiert der Staat nicht; er trifft hier Vereinbarungen. Die übrigen Teilnehmer behandeln ihn wie ihresgleichen. Sie erfreuen sich derselben Information wie der Staat; sie verfolgen ihre eigenen Pläne ebenso souverän wie er die seinen. Die steuernde Kraft ist jetzt ein aufeinander abgestimmtes Verhalten derjenigen Aktionszentren, die Gewicht haben; von ihrer Autorität spricht niemand. Man hat den Pluralismus der tatsächlich wirkräftigen Repräsentanzen des Volkes im Gedanken der konzertierten Aktion nun offen zur Kenntnis genommen und gewissermaßen anerkannt. Wenn auch vorerst nur im Versuch, hat der Staat seinen Anspruch auf die Totalrepräsentanz seiner Mitglieder preisgegeben.

Noch wird die Frage nach den Funktionen der Gewerkschaften in erster Linie zwischen diesen und den Sprechern des besitzenden Bürgertums erörtert, mit den Trägern der Staatsgewalt, mit den Stäben der Arbeitgeberverbände. Je zügiger die soziale Entwicklung vorankommt, desto deutlicher dürfte sich diese Diskussion verlagern, dürfte das Gespräch zu einem solchen zwischen den Arbeitnehmern selbst werden. Ein Interesse der Arbeitnehmer ringt mit dem anderen, und zwar jeweils zu Wort gebracht durch eine besondere Vertretung. Notgedrungen wird man so etwas wie einen runden Tisch arrangieren müssen, an dem die zahlreichen Arbeitnehmerorganisationen ihr Verhalten aufeinander abstimmen. An diesem runden Tisch aber gibt es dessen Definition nach kein „oben“. Jeder Platz ist hier so viel wert wie der andere. Nur in der Übergangssituation wird man dem mächtigsten Teilnehmer einen Sessel mit höherer Rückenlehne hinstellen, auf die Dauer aber hört das auf.

In dem Grade, in dem die Gewerkschaften eine und nicht mehr die Organisation der Arbeitnehmer sind, entfällt die Möglichkeit, ihre Funktionen aus so allgemeinen Zielen wie dem der Solidarität abzuleiten. Denn die Solidarität bleibt zwar Ziel; gefragt aber ist nun, ob man sie durch dieses oder jenes Geflecht von Organisationen verwirklichen und zum Ausdruck bringen soll. Der Solidarität der Arbeitnehmer dienen jetzt zahlreiche Gebilde. Keines von ihnen, auch die Gewerkschaft nicht, erfreut sich eines Monopols. Wird dennoch ein entsprechender Anspruch erhoben, so führt dies nur zu unfruchtbaren Reibungsverlusten.

Was in bezug auf das generelle Ziel der intensiven Solidarität aller Arbeitnehmer gilt, gilt auch hinsichtlich spezieller gesellschaftspolitischer Zielvorstellungen. Ob an diese oder jene Form der Eigentumspolitik gedacht wird, oder an das Ziel einer qualifizierten Mitbestimmung oder an eine stärkere Substitution des Lohnarbeitsverhältnisses durch gesellschaftsrechtliche Formen der Kooperation, oder an ein fortentwickeltes System der sozialen Sicherheit, oder wieder mehr generell an die Integration der Arbeitnehmer in die moderne Gesellschaft, es bleibt immer bei der Frage, wie weit solche Zielsetzungen durch die Gewerkschaften und wie weit sie durch parallel zu den Gewerkschaften operierende Organisationen der Arbeitnehmer verfolgt werden sollen. Auf der Ebene der Logik läßt sich eine Antwort auf diese Frage nicht geben, auch nicht im Namen einer breit anerkannten Ethik.

Wahrscheinlich werden die Gewerkschaften den Arbeitnehmerorganisationen gegenüber, zu denen sie morgen in Konkurrenz stehen, in der Vorhand sein. Nicht kraft ihres Wesens, nicht aufgrund einer höheren Dignität. Vielmehr einfach der Tatsache zufolge,

daß sie, was die Verfolgung der einschlägigen Ziele betrifft, über eine größere Erfahrung und Übung verfügen, daß sie einen Apparat einzusetzen vermögen, der anderen Gebilden fehlt, daß ihre Beziehungen weiter ausgebaut sind. Nach wie vor wird mancher zuerst an sie denken, wenn es darum geht, die Arbeitnehmer einen Schritt weiter voranzubringen. Von sich aus werden die Gewerkschaften, weil sie das so gewohnt sind, akut werdende Positionen bereits besetzt haben, bevor die Konkurrenzorganisationen die einschlägigen Vorzimmer durchschreiten konnten. Mit dem Erfolg, daß die Funktionen der Gewerkschaften weniger rasch schwinden als es der Trend zu verselbständigten Aufgaben und Gebilden erwarten läßt. Sollte sich das Modell einer Arbeitnehmergesellschaft, in der es zahlreiche auf die Arbeitnehmer bezogene Repräsentanzen gibt, über kurz oder lang als hinreichend wirklichkeitsnah herausstellen, dann zwingt die Entwicklung der Gewerkschaften zu einer lebhaften Adaptation und nicht zuletzt zu einer ständigen Anpassung ihres Selbstverständnisses. Sie erfahren, was schon andere Großgebilde erfahren haben. Sofern sie ihre transitiven Aufgaben wirklich ernster nehmen als sich selbst, sollte sie der Vorgang nicht schrecken, denn er bewirkt ja nur, daß den Aufgaben nun zahlreiche Kräfte zur Verfügung stehen, daß sie also mit größerer Wahrscheinlichkeit erfüllt werden als in der Zeit, da die Gewerkschaften mit ihrer Mühe alleine gelassen waren. Gewiß, eine Frage bleibt der Vorgang doch.